



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2965**

Alle Abgeordneten

17. September 2024

**Ausschuss für Europa und Internationales | 20. September 2024**

hier: Bericht „Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den Grenzregionen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-  
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-  
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Europa und Internationales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 20. September 2024

## **Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den Grenzregionen**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Hochschule Rhein-Waal mit einem Forschungsvorhaben beauftragt, bei der die Arbeits- und Lebensverhältnisse von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Grenzregion zu den Niederlanden untersucht und Empfehlungen für kommunale und arbeitsmarktbezogene Handlungsansätze entwickelt werden sollten. Das Ergebnis des Forschungsvorhabens wurde am 18. April 2024 im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung des Landtages Nordrhein-Westfalen vorgestellt (LT.-Drs.-Nummer 18/2478). Des Weiteren wird auf den Bericht „Zuwanderung aus Südosteuropa“ des Ministeriums vom 25. April 2023 verwiesen (LT.-Drs.-Nummer 18/1171).

Mit dem oben genannten Bericht wurden zuvor bereits vorliegende Erkenntnisse, die das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld „Zuwanderung Südosteuropa“ gewonnen hat, bestätigt: Die unterschiedlichen nationalstaatlichen Zuständigkeiten in der Grenzregion werden häufig zum Schaden von Arbeitsmigrantinnen und -migranten eingesetzt.

Zum Vorgehen gehören:

- Abschottung osteuropäischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten durch ein geschlossenes System aus grenzüberschreitender Anwerbung im Herkunftsland oder via Social Media
- Beschäftigungsverhältnis in den Niederlanden, Unterbringung in Deutschland und organisierter Transport in die Niederlande



- Fernhaltung von Hilfsangeboten und sozialen Strukturen durch verschiedene nationale Regelungen beispielsweise beim Zugang zu Sozialleistungen
- Teilweise massives unter Druck setzen und Schaffen von Abhängigkeitsverhältnissen durch Unterbringungssituation oder auch Abnahme der Pässe

### **Maßnahmeempfehlungen aus dem vorliegenden Forschungsbericht**

Zunächst ist voranzustellen, dass die in dem Forschungsbericht enthaltenen Maßnahmenempfehlungen (Ziffer 9) Wiedergabe der Empfehlungen aus den Interviews mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Zivilgesellschaft sind.

Diese Maßnahmeempfehlungen haben die beiden beteiligten Ministerien bereits nach erstmaligem Erhalt des Berichtsentwurfs im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung im Juli 2023 erörtert und – sofern sie für sinnvoll und umsetzbar gehalten wurden – weiterverfolgt. Zu beachten ist insofern die grundlegende Strategie, grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Behörden und Beratungsstrukturen in den Niederlanden und Deutschland aufzubauen. Unter Federführung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden Kooperationsstrukturen für eine koordinierte, auch grenzüberschreitende, Zusammenarbeit von Behörden in der Grenzregion aufgebaut, in die auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einbezogen ist. Die so entstandenen Kooperationsstrukturen können einerseits genutzt werden, um grenzüberschreitende Kontrollen durchzuführen, sie sind aber ebenso wichtig, damit Beratungsstrukturen und Kommunen auf beiden Seiten der Grenzen miteinander vernetzt werden, um den Betroffenen Hilfsangebote und Unterstützung geben zu können.

Dies vorangestellt gehört es zur Strategie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen den Wissensaufbau in den Kommunen und Beratungsstrukturen voranzutreiben, alle relevanten Stellen (auch grenzüberschreitend) miteinander zu vernetzen und diesen konkrete Hilfestellung zu geben, damit das theoretische Wissen und die errichteten Netzwerkstrukturen genutzt werden können, um letztlich das praktische Handeln vor Ort gezielt auf die Bekämpfung der ausbeuterischen Situationen und Unterstützung der Betroffenen auszurichten.



- Erstellung des „Praxishandbuches Leiharbeiterunterkünfte“:  
Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Arbeits- und Sozialministerium aus den Niederlanden, den betroffenen Kommunen, der Polizei und nicht-staatlichen Institutionen dieses Praxishandbuch erstellt und den betroffenen Kommunen sowie weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus legen beide Ministerien mit den regional zuständigen EUREGIOs seit 2023 Schulungsveranstaltungen in dem Themenfeld auf und nehmen an übergreifenden Veranstaltungen auf der niederländischen Seite oder auch auf der deutschen Seite teil, um auf die erfolgreiche Methode der gemeinsamen und grenzüberschreitenden Kontrollen aufmerksam zu machen, die weiteren Maßnahmen im Themenfeld vorzustellen und sie weiterzuentwickeln.

Zu nennen sind insofern die erste grenzüberschreitende Konferenz des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus August 2022 in Düsseldorf, die Basis-Schulung für Kommunen, Beratungsstrukturen und weitere Stakeholder aus März 2023 in Kleve, die Abhaltung von Workshops während der Grenzlandkonferenzen 2022 in Aachen und 2023 in Nimwegen, der Fachvortrag im Dezember 2023 in Venlo, die Vertiefungsschulung vom 22. Februar 2024 in Kleve und die Abhaltung eines Workshops bei der gemeinsamen Konferenz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des niederländischen Arbeits- und Sozialministeriums und der European Labour Authority in Osnabrück am 17. Juni 2024.

Mithilfe des „Praxishandbuches Leiharbeiterunterkünfte“ können Kommunen anlass- bzw. objektbezogen die Vorteile der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Anwendung zu bringen (siehe auch LT.-Drs.-Nummer 18/1171). Im Interreg-Projekt „Euregionales Netzwerk Arbeitsmigranten“ im Kreis Borken ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fest implementiert. Beteiligt sind der Kreis Borken, die EUREGIO Gronau und Provinzies NL sowie der niederländische Arbeitsschutz. Weitere Kommunen haben hierauf aufbauend eigene Strategien entwickelt. Bei den oben erwähnten Veranstaltungen im März 2023 und Februar 2024 wurden die anwesenden kommunalen Behörden hierüber sensibilisiert.



Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert u.a. das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“, das für die muttersprachliche Beratung und Vernetzung im Grenzgebiet ein Beratungsbüro in Emmerich eröffnet hat und sich auch im Wege der aufsuchenden Beratung an die betroffenen Menschen wendet. Zudem wird auch das Projekt „Arbeitsmigration fair begleiten“ gefördert, welches Informationen und Beratungen in sozialen Medien, vor allem über Facebook, anbietet.

Sprachliche Unterstützung wird in den Kommunalen Integrationszentren angeboten. Im Interreg-Projekt TRAM (Hochschule Rhein-Waal u.a.) sollen diesbezüglich verbesserte Strukturen bzw. Modelle zur besseren grenzüberschreitenden Beratung entwickelt werden.

Die Maßnahmeempfehlung „Verkürzung der Meldepflicht auf 14 Tage wie für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger“ wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2020 an die damalige Bundesregierung mit einem Vorschlag zur „Konstituierung einer besonderen Meldepflicht für entleihende Arbeitgeber im Zuge des Bundesmeldegesetzes“ herangetragen. Eine Umsetzung erfolgte nicht – unter anderem mit Verweis auf die Freizügigkeitsregelungen innerhalb der Europäischen Union und der nationalen Transformation dieser Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland. Um das bereits damals erkannte Defizit einem Ausgleich zuführen zu können, wurde in das landeseigene Wohnraumstärkungsgesetz eine Meldepflicht für Unterkünfte aufgenommen (§ 7 Wohnraumstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen). Die Umsetzung vor Ort wird unter anderem Gegenstand der Überprüfung der Wirkungsorientierung dieses Landesgesetzes, welches zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, sein.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen beschränkt Maßnahmen nicht auf die Region Rhein-Waal: Daher wurden grenzüberschreitende Kontrollen bereits in den Kommunen der Kreise Borken und Viersen initiiert und koordiniert. Die Gespräche mit den Kommunen und übergreifenden Zweckverbänden (EUREGIOs) legen bislang insbesondere eine Betroffenheit in diesen zuvor genannten Regionen dar.